

**4. Satzung vom zur Änderung der
„Satzung der Stadt Haan über die Erhebung von Elternbeiträgen für die
Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und
Offener Ganztagschule im Primarbereich vom 11.07.2017“**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in ihrer z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Haan am die anliegende Satzung beschlossen.

§ 1

Die § 2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Haan über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primarbereich zugrundeliegende Beitragsstaffel wird entsprechend der Anlage 2 zu dieser Änderungssatzung neu gefasst.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2021 in Kraft.